

Förderungsmöglichkeiten für Ihre Weiterbildung

Im Folgenden haben wir eine Übersicht der verschiedenen offiziellen Fördermöglichkeiten von Bund und Ländern zusammengestellt, die Sie für eine beruflichen Weiterbildung nutzen können.

Die Bildungsprämie

Die Bildungsprämie ist ein Finanzierungsmodell der Bundesregierung zur Förderung individueller, beruflicher Weiterbildung und wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Kommission gefördert. Der Prämiegutschein im Rahmen der Bildungsprämie wird nach einer kostenlosen Weiterbildungsberatung in einer der Beratungsstellen ausgegeben – für Osnabrück ist dies die Volkshochschule Osnabrücker Land gGmbH. Pro Person kann eine Bildungsprämie einmal im Kalenderjahr bewilligt werden. Gefördert werden Beschäftigte, die befugt sind, in Deutschland zu arbeiten; Erwerbstätige, die während der Mutterschutzfrist, der Eltern- oder Pflegezeit mindestens 15 Stunden wöchentlich beschäftigt sind sowie Erwerbstätige und Selbständige, erwerbstätige RentnerInnen und Pensionäre, die mit mindestens 15 Stunden beschäftigt sind und aufstockende Leistungen nach dem SGB II erhalten. Sie erhalten maximal 50% der Kosten bzw. 500 € einer Bildungsmaßnahme erlassen, wenn mindestens die gleiche Summe als Eigenanteil eingebracht wird. Voraussetzung: das zu versteuernde Jahreseinkommen beträgt weniger als 20.000 € bei Alleinstehenden oder 40.000 € bei gemeinsam Veranlagten.

Nähere Infos: www.bildungspraemie.info

bestimmten Bedingungen über einen Qualifizierungsgutschein gefördert werden.

Nähere Infos: www.frau-und-betrieb-os.de

WIN – Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen

Mit dem Förderprogramm WIN des Landes Niedersachsen können Betriebe Zuschüsse zu Lehrgangskosten für die Weiterbildung ihrer MitarbeiterInnen erhalten. Beschäftigte können eine Förderung erhalten, wenn sie in einem kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit Betriebsitz in Niedersachsen tätig sind oder BetriebsinhaberIn eines KMU sind. Die Weiterbildung muss sich auf die Vermittlung von beruflichen Fachkenntnissen und/oder die Vermittlung von methodischen Kenntnissen und/oder die Stärkung der Sozialkompetenz im Beruf beziehen und der Anpassung des Unternehmens an den Strukturwandel dienen. Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses, der sich auf 50% bis 90% der anerkannten Qualifizierungskosten belaufen kann (max. 4.000 € Unternehmen/Kalenderjahr).

Nähere Infos:

www.nbank.de

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz AFBG (Meisterbafög)

Lehrgänge, deren rechtlich geregelte Abschlüsse über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen-, Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen, werden nach dem »Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz« (AFBG) durch Zuschüsse und Darlehen gefördert. Hiervon profitieren insbesondere TeilnehmerInnen an Vorbereitungslehrgängen auf die Fortbildungsprüfungen der IHK. Die Förderung besteht aus einem einkommens- und vermögensunabhängigen zinsgünstigen Bankdarlehen und einem Zuschuss in Höhe von ca. 40% der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren.

Nähere Infos:

www.meister-bafoeg.info oder

www.nbank.de

Koordinierungsstelle Frau & Betrieb



Die Koordinierungsstelle fördert die Berufsrückkehr von Frauen, die nach der Elternzeit wieder einsteigen möchten. Anspruch auf Bezuschussung der Kursgebühr haben: Berufsrückkehrerinnen, elternzeitnehmende Frauen, geringfügig beschäftigte Frauen und Mitarbeiterinnen aus Betrieben, die dem Verbund »Frau & Betrieb« angehören. Weiterbildungsangebote mit Ermäßigungsmöglichkeit sind im VHS-Programm entsprechend gekennzeichnet. Weitere Bildungsangebote können auf Anfrage und unter

Ihre inhaltlichen Fragen beantwortet:



Beruf | Qualifizierung

Marion Beier

Tel.: 05 41 / 323 – 42 40

**E-Mail:
beier@vhs-os.de**